

Studienfachliche Beratung gemäß § 60 Abs. 2 Ziffer 5 LHG

Bewerber, die bereits 3 oder mehr Semester an einer Hochschule eingeschrieben waren und zum Zeitpunkt der Bewerbung eingeschrieben sind, benötigen den schriftlichen Nachweis über eine studienfachliche Beratung (Ausnahme: Zweitstudienbewerber). Die Beratung ist fachbezogen d.h. sie ist in den Fächern bzw. sonderpädagogischen Fachrichtungen durchzuführen, für die Sie sich bewerben.

Die studienfachliche Beratung wird von den Dozenten durchgeführt, die für die fachbezogene Studienberatung zuständig sind.

Eine Übersicht aller Fachberater finden Sie unter:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/kontakt/fachstudienberatung.html>

In folgenden Bereichen benötigen Sie die studienfachliche Beratung

PO 2015	B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)	- Deutsch oder Mathematik - Zweites Hauptfach
	B.A. Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)	- Beide Hauptfächer
	B.A. Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)	- Fach - 1. Sonderpädagogische Fachrichtung - 2. Sonderpädagogische Fachrichtung
PO 2011	Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	- Hauptfach - 2 Nebenfächer
	Lehramt Grundschule	- Deutsch oder Mathematik - Zweites Vertiefungsfach
	Lehramt Sonderpädagogik	- Fach - 1. sonderpädagogische Fachrichtung - 2. sonderpädagogische Fachrichtung

Für Studierende einer Pädagogischen Hochschule ist dieser Nachweis nur erforderlich, wenn sie den Studiengang und **gleichzeitig** ein Fach/Fachrichtung ändern möchten. Die Fachberatung ist dann nur für das neu gewählte Fach/Fächer vorzuweisen.

Eine studienfachliche Beratung ist nicht notwendig,

- wenn Sie innerhalb Ihres Studienganges einen Fachwechsel vornehmen,
- wenn Sie den Studiengang wechseln und alle Fächer beibehalten,
- für die Kompetenzbereiche beim Lehramt an Grundschulen (GPO I 2011) und Lehramt Sonderpädagogik (SPO I 2011) ist grundsätzlich keine studienfachliche Beratung erforderlich.
- für die Grundbildung Deutsch bzw. Mathematik bei den Bachelorstudiengängen Bildung im Primarbereich bzw. Sonderpädagogik ist keine studienfachliche Beratung erforderlich.